



## Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderats vom 5. März 2012

Dübendorf, 5. März 2012

1. Das Postulat von Hans Baumann (SP) und 1 Mitunterzeichner „Budgetierung der Steuereinnahmen“ wird nach der Beantwortung aufrechterhalten.
2. Das Postulat von Andrea Kennel (SP) „Öko-Kompass für Dübendorf“ wird nach der Beantwortung aufrechterhalten.
3. Das Postulat von Bruno Fenner (FDP) und 4 Mitunterzeichnenden „Realisierung von Alterswohnungen auf dem Areal Bahnhofstrasse 30/Lindenhof II in Dübendorf“ wird vom Erstunterzeichner begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
4. Die Interpellation Patrick Angele (SP) „Regionale Grossprojekte in Dübendorf“ wird nach der Beantwortung abgeschrieben.
5. Die Interpellation von „Hans Baumann (SP) „Liegenschaftsstrategie“ wird vom Erstunterzeichner begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
6. Die Einführung der neuen Aufgabe Integration wird per 1. Januar 2012, mit Erstgesprächen für fremdsprachige ausländische Staatsangehörige, die aus dem Ausland zuziehen, befristet auf 4 Jahre und mit jährlichen Kosten von CHF 90'500, bewilligt.
7. Das Reglement über die Wasserversorgung wird angenommen.
8. Ersatzwahl von Steven Sommer (SVP) zum Nachfolger von Charlotte Meyer (SVP) in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.
9. Ersatzwahl von Charlotte Meyer (SVP) zur Nachfolgerin von Steven Sommer in die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte KRL.
10. Zwei Bürgerrechtsgesuche  
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
  - 10.1. Lopes Rebelo Antonio Rafael sowie das Kind Matos Rebelo Alex, portugiesischer Staatsangehörige, Schulhausstrasse 19, Dübendorf
  - 10.2. Reis Batilde Fernanda, angolische Staatsangehörige, sowie das Kind Reis Tara Samantha, italienische Staatsangehörige, Neuweg 12, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse



gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Rolf Biggel  
Ratspräsident

Peter Imhof  
Sekretär

**Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 9. März 2012**